



Brüssel, den 22. Oktober 2014
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0252 (NLE)

14232/1/14
REV 1

ENV 830
PECHE 464

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten auf der elften Tagung der Vertragsparteienkonferenz zu vertreten ist
- Annahme

1. Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals – CMS) dient der Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Lebensraum auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Die EU ist seit dem 1. November 1983 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Unterzeichnern gehören auch die 28 Mitgliedstaaten.
2. Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) ist das beschlussfassende Organ des Übereinkommens; sie ist befugt, den Erhaltungszustand wandernder Arten zu beurteilen und daraufhin die Anhänge I und II des Übereinkommens zu ändern. Die zu erhaltenden wandernden Arten sind in Anhang I (gefährdete Arten) und Anhang II (Arten, für die Übereinkünfte erforderlich sind) des Übereinkommens aufgeführt.
3. Nach Artikel XI des Übereinkommens können Änderungen von jeder Vertragspartei vorgeschlagen werden. Verschiedene Vertragsparteien haben Vorschläge eingereicht, wonach durch Änderung der Anhänge des Übereinkommens weitere Arten unter Schutz gestellt werden sollen. Fünf dieser Vorschläge stammen von der EU.

4. Am 2. September 2014 hat der Rat den Vorschlag der Kommission ¹ für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der EU in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des CMS auf der elften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vom 4. bis 9. November 2014 in Quito (Ecuador) zu vertreten ist, erhalten. Mit diesem Vorschlag ersucht die Kommission den Rat, sie zu ermächtigen, auf der COP 11 die Vorschläge zur Änderung der Anhänge des CMS im Namen der EU zu unterstützen.
5. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" und die Gruppe "Umwelt" haben den Kommissionsvorschlag für einen Ratsbeschluss in ihrer Sitzung am 10. bzw. am 11. September 2014 geprüft. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Sitzungen und der in der Folge eingegangenen schriftlichen Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz den Entwurf eines Beschlusses des Rates ² erstellt, der im Rat auf Zustimmung stoßen dürfte.

Die britische Delegation hat angekündigt, dass sie gegen den Vorschlag stimmen und eine Erklärung (Dok. 14232/14 ADD 1 REV 1) abgeben will.

6. Daher sollte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen, auf einer seiner nächsten Tagungen
- a) den Beschlussentwurf in der von der Direktion "Qualität der Rechtsetzung" des Juristischen Dienstes des Rates ³ überarbeiteten Fassung (Dok. 13675/14 + REV 1 (hr)) als A-Punkt anzunehmen;
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss nicht im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - c) zu beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme unterrichtet wird.

¹ Dok. 12755/14, KOM(2014) 544 endg.

² Dok. 13430/14.

³ DQL - Rechts- und Sprachsachverständige.